



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**  
***Wirtschaftsinformatik***

an der  
**Hochschule RheinMain**

Stand: 20.03.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>Bericht der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D</b>	<b>Nachlieferungen .....</b>	<b>24</b>
<b>E</b>	<b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.02.2019) .....</b>	<b>25</b>
<b>F</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.02.2019) .....</b>	<b>26</b>
<b>G</b>	<b>Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019) .....</b>	<b>28</b>
<b>H</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019) .....</b>	<b>29</b>
<b>I</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (20.03.2020).....</b>	<b>31</b>
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (06.03.2020) .....	31
	Beschluss der Akkreditierungskommission (20.03.2020) .....	33
	<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>34</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ma Wirtschaftsinformatik	AR <sup>2</sup>	Erstakkreditierung	07
<p><b>Vertragsschluss:</b> 27.01.2017</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 01.11.2018</p> <p><b>Auditdatum:</b> 16.01.2019</p> <p><b>am Standort:</b> Wiesbaden</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Prof. Vera Meister, TH Brandenburg;</p> <p>Prof. Christian Müller, TH Wildau;</p> <p>Prof. Eric Schoop, TU Dresden;</p> <p>Günther Müller-Luschnat, Iteratec;</p> <p>Franziska Raudonat, Universität des Saarlandes.</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Martin Foerster</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik.

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	-	7	Vollzeit	-	3 Semester	90 ECTS	WS/SoSe, Start WS 2019/20	konsekutiv	n.a.

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Studiengangsflyer folgendes Profil beschrieben:

„Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist die konsequente inhaltliche Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule RheinMain. Der Studiengang ermöglicht aber auch den Absolventinnen und Absolventen anderer Informatikstudiengänge eine Weiterqualifizierung auf hohem akademischem Niveau. Ein großer Projekt- und Praxisanteil zeichnet diesen anwendungsorientierten Studiengang aus. Die zahlreichen Wahlmöglichkeiten erlauben es, das Studium an den eigenen Interessen auszurichten.

Der Studiengang folgt dem Leitbild »Führung und Technologie in der digitalen Wirtschaft« und geht dabei von einer starken Informatikbasis aus. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Gestaltung und dem Einsatz betrieblicher Informationssysteme auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sie führen anwendungs- und forschungsorientierte Projekte durch und reflektieren dabei die Ergebnisse im Kontext verantwortungsethischer Fragestellungen.“

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Studiengangsflyer

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für den Studiengang spezifische Studienziele formuliert hat, die sie im Selbstbericht sowie in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement präsentiert. Eine Darstellung der Studienziele findet sich auch im dem Selbstbericht beigefügten Studiengangsflyer, der zur Bewerbung des neuen Studiengangs eingesetzt wird. Die Website ist aufgrund der frühen Planungsphase noch nicht öffentlich zugänglich.

Den genannten Darstellungen entnehmen die Gutachter, dass der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik das Ziel verfolgt, als konsekutive Fortsetzung des bereits etablierten Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik die Studierenden gemäß dem Leitbild „Führung und Technologie in der digitalen Wirtschaft“ für Führungspositionen in Unternehmen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informatik zu qualifizieren. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf den Prozessen der Digitalisierung. Aufgrund der hohen Dichte entsprechender Unternehmen wie Finanzdienstleister in der Rhein-Main-Region steht für die Gutachter außer Frage, dass den Absolventen des Studiengangs mit diesem Profil eine Vielzahl beruflicher Perspektiven offenstehen wird.

Inhaltlich fokussiert der Studiengang darauf, den Studierenden wissenschaftsbasierte und anwendungsorientierte Kompetenzen der Digitalisierung zu vermitteln. Somit sollen die Absolventen neben den beruflichen Optionen in der Industrie auch die Möglichkeit haben, eine weitere akademische Spezialisierung im Rahmen einer Promotion anzustreben. Aufbauend auf den Grundkenntnissen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden ein umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis entwickeln sowie vertiefte Kenntnisse in den drei Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik (Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre) erwerben. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Führungskompetenzen sowie der Fähigkeit,

eigenständig das berufliche Handeln theoretisch und methodisch zu begründen, kritisch zu hinterfragen und verantwortungsbewusst zu gestalten.

Anhand der dargelegten Ziele sind die Gutachter überzeugt, dass die Absolventen des Studiengangs nicht nur fachlich-inhaltlich, sondern auch (berufs-)ethisch angemessen ausgebildet werden sollen. Nach ihrer Ansicht zielt der Studiengang somit auf die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und die angestrebten Fähigkeiten stimmen mit dem Qualifikationsprofil Level 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen überein.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).*

**Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Satzung über die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Diploma Supplement
- Studiengangsflyer
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Studienstruktur und Studiendauer*

Aus §2.1.2 der Prüfungsordnung des Studiengangs geht hervor, dass die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs drei Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten umfasst. Der Studi-

engang wird mit einer Masterarbeit im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen. Somit stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer dieser Studiengänge eingehalten werden.

### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Als Zulassungsvoraussetzung definiert die Hochschule einen qualifizierten Hochschulabschluss in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik, Allgemeine Informatik, Angewandte Informatik, Medieninformatik oder Informatik der Hochschule RheinMain oder einer anderen Hochschule. Absolventen vergleichbarer Studiengänge können nach Prüfung durch den Zulassungsausschuss ebenfalls zugelassen werden. In dem Fall, dass Studierende ein Bachelorstudium über sechs Semester absolviert haben, können fehlende Kompetenzen im Umfang von bis zu 30 Credits nachgefordert werden. Für die Zulassung wird eine Bachelornote von 2,0 oder besser vorausgesetzt; Bewerber mit einer Bachelornote von bis zu 2,5 können nach individueller Prüfung und einem Bewerbungsgespräch durch den Zulassungsausschuss zugelassen werden. Zusätzliche Sprachkenntnisse werden für die Zulassung nicht vorausgesetzt, ausländische Bewerber müssen hinreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Die Gutachter kommen nach Analyse und Diskussion der Zulassungsbestimmungen mit den Programmverantwortlichen zu dem Ergebnis, dass eine nähere Definition von mitzubringenden Kompetenzen erforderlich wäre, um ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit möglichst sicherzustellen. Wie anhand des Curriculums deutlich wird, verfolgt der Studiengang eine für die Wirtschaftsinformatik sehr starke Fokussierung auf Informatikinhalt. Bewerber, die vor allem aus einem wirtschaftsorientierten Bachelorstudiengang kommen, sollten deshalb in der Zulassungsordnung darüber informiert werden, welche Informatikkompetenzen von ihnen verlangt werden. Gleichmaßen ist zu definieren, dass für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik Grundkenntnisse in BWL vorausgesetzt werden. Absolventen der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge verfügen nicht zwangsläufig über diese Kompetenzen. Auch sollte definiert werden, wie zugelassene Bewerber, denen Kompetenzen wie BWL fehlen, diese in einem bestimmten Zeitraum nachholen können. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang als Teil der Internationalisierungsstrategie ein verpflichtendes, englischsprachiges Modul beinhaltet, das alle Studierenden durchlaufen müssen. Entsprechend sollte aus den Informationsmedien zum Studiengang klar hervorgehen, dass ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt werden, da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden können. In der Modulbeschreibung "Current Topics in Business Informatics" sind die vorauszusetzenden Englischkenntnisse gleichfalls aufzunehmen.

### *Studiengangsprofile*

Die Hochschule verzichtet für den Masterstudiengang auf eine Einordnung als wissenschaftlich orientiert oder anwendungsorientiert, verweist aber im Selbstbericht wiederholt darauf, dass die Studierenden auf die weiterführende Forschung vorbereitet werden sollen. Nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort teilen die Gutachter diese Einschätzung.

### *Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge*

Der Masterstudiengang ist konsekutiv; eine Einschätzung, der die Gutachter problemlos folgen können, da von Bewerbern ein Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Studienfach für die Zulassung verlangt wird.

### *Abschlüsse*

Die Gutachter stellen fest, dass für den zu akkreditierenden Studiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

### *Bezeichnung der Abschlüsse*

Die Gutachter entnehmen §2.2.2 der Prüfungsordnung, dass für den Masterstudiengang der Abschluss eines „Master of Science“ verliehen wird. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das ergänzende Diploma Supplement, in dem darüber hinaus alle wesentlichen Angaben zu Studium, Notenbildung, statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide und Bildungssystem in Deutschland verankert worden sind.

### *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem*

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Die Vorgaben der KMK sind somit erfüllt.

<b>Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</b>
--

### **Evidenzen:**

- Landesspezifische Strukturvorgaben Hessen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter beurteilen bei der Analyse des Studiengangs auch, ob die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen eingehalten werden. Demnach ist festzustellen, dass der dreisemestrige Masterstudiengang als konsekutive Fortsetzung des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs den Abschluss des Studiums in zehn Semestern ermöglicht. Weiterhin wurden für den Übergang in das Masterstudium Zugangsbedingungen festgelegt, auch wenn die erwarteten Kompetenzen, wie zuvor erläutert, noch transparenter dargelegt werden sollten. Darüber hinaus sind Aufenthalte an anderen Hochschulen sowie die Anerkennung von dort erbrachten Leistungen im Masterstudium möglich und verbindlich geregelt. Die Gutachter stellen folglich fest, dass die landesspezifischen Strukturvorgaben mit der genannten Einschränkung bei den Zulassungsvoraussetzungen eingehalten werden.

**Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Dem Kommentar der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass die Zugangsinformationen hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen ergänzt werden sollen. Bis dies erfolgt ist, erachten die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

**Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Studiengangsflyer
- Modulhandbuch
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Das Studiengangskonzept für den Studiengang ist auf drei Semester ausgelegt bei einer durchschnittlichen Arbeitslast von 30 Credits pro Semester. Das dritte Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit (27 Credits) und ein Kolloquium (3 Credits) reserviert. Die Gutachter untersuchen das vorliegende Curriculum mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Grundsätzlich verfolgt das Curriculum ein Konzept maximaler Flexibilität. Das Studium soll sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden können und alle Veranstaltungen sind in ihrer Reihenfolge beliebig austauschbar. Dies soll auch der Tatsache gerecht werden, dass viele Masterstudierende zwar in Vollzeit studieren, aber dennoch neben ihrem Studium arbeiten. Diese Flexibilität im Aufbau begrüßen die Gutachter grundsätzlich. Allerdings ist sicherzustellen, wie bei einem Studienstart im Wintersemester die notwendigen Grundlagenkenntnisse (z.B. in der Mathematik), die als Voraussetzung für die fachlichen Module genannt werden, tatsächlich vor den vertiefenden Modulen absolviert werden können. Nach dem aktuellen Aufbau besuchen alle Studierenden ein Wahlpflichtmodul aus der Mathematik (Operation Research, Kryptologie oder Diskrete Mathematik) sowie das englischsprachige Modul Current Topics in Business Informatics, das inhaltlich aktuellen Themen angepasst werden soll. Hinzu kommen zwei Module aus dem Bereich Führung & Management, wobei aktuell lediglich die Module Management sowie Personal & Führung im Konzept vorgesehen sind, eine Wahlfreiheit ist demnach noch nicht wirklich gegeben. Den Hauptteil der Veranstaltungen bilden 18 Credits in der Informatik und 18 Credits aus dem Bereich Digitalisierung & Technik, der neben Current Topics die Kern-Wirtschaftsinformatik abdecken soll. Abwechselnd sollen die Studierenden hierbei in jedem Semester wählen können, ob sie entweder zwei Module aus einem Bereich absolvieren oder ein größeres Projekt für 12 Credits durchführen.

Die Gutachter diskutieren diesen Aufbau intensiv mit den Programverantwortlichen und sind grundsätzlich davon überzeugt, dass das hohe Maß an Wahlfreiheit und Flexibilität eine positive Eigenschaft darstellt. Gleichzeitig bemerken sie aber auch, dass das theoretische Konzept und die praktische Umsetzbarkeit mitunter widersprüchlich sind. So ergibt sich aus den Gesprächen, dass aus den beiden Hauptbereichen Informatik und Wirtschaftsinformatik aufgrund der geringen Studierendenzahlen (selbst dann, wenn viele der Veranstaltungen mit dem Master Informatik geteilt werden) nur ein oder zwei Module tatsächlich angeboten werden können. So umfasst der Wahlkatalog in der Informatik theoretisch 37 Module, der Fachbereich trifft aber jedes Semester eine Vorauswahl von ca. sieben Modulen, die tatsächlich zur Auswahl gestellt werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle Veranstaltungen in regelmäßiger Abfolge angeboten werden. Aus diesen sieben Modulen treffen die Studierenden eine Vorauswahl im vorausgehenden Semester um zu signalisieren, welche Module sie belegen wollen. Aus dieser Abstimmung ergeben

sich schließlich die Module, die wirklich stattfinden. Dieses Konzept birgt vielerlei Tücken. Einerseits betonen die Studierenden, dass sie den Eindruck haben, dass manche der theoretisch verfügbaren und beworbenen Veranstaltungen nie wirklich angeboten werden; andererseits führe die Mehrheitswahl dazu, dass Veranstaltungen, die nur von einer kleinen Gruppe spezialisierter Studierender gewählt würden, tatsächlich nie stattfänden. Der Mehrheitswunsch schränkt demnach das Curriculum signifikant ein, obwohl mit einer maximalen Wahlfreiheit geworben wird. Dies sehen die Gutachter vor allem deshalb problematisch, weil der Wahlpflichtkatalog im Bereich Informatik sämtliche Wahlmöglichkeiten aus dem klassischen Master Informatik bereithält, auch wenn diese keinen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweisen. Hier betonen die Gutachter, dass Klarheit und Planbarkeit für die Studierenden geschaffen werden müsste. Insbesondere in der Wirtschaftsinformatik besteht das Risiko, dass relativ schwach vertretene fachliche und berufliche Spezialisierungen wie Consulting aufgrund der Informatiklastigkeit des Studiengangs und seiner Studierenden de facto nie durch entsprechende Veranstaltungen abgedeckt werden könnten. Die Programmverantwortlichen signalisieren im Gespräch bereits Verständnis und schlagen vor, dies durch eine Untergruppierung der Veranstaltungen zu lösen. Zu jedem der zu etablierenden Bereiche würden dann Veranstaltungspools gebildet, aus denen die Studierenden eine Vorauswahl treffen könnten, es würden aber in bestimmten Zyklen in jedem Fall alle Gruppierungen regelmäßig abgedeckt. Die Gutachter begrüßen diesen Vorschlag, würde er doch sicherstellen, dass beispielsweise auch Veranstaltungen zur Gruppe IT-Consulting regelmäßig gesichert stattfinden. Auch wird angedacht, den Studierenden beispielhafte Studienverlaufspläne anzubieten, die anhand von möglichen Berufszielen sinnvolle Wahlkombinationen aufzeigen.

Das Gleiche gilt für Veranstaltungen zu den jeweiligen Kernsäulen der Wirtschaftsinformatik. Inhaltlich sollte sichergestellt werden, dass zentrale Anwendungsthemen der Wirtschaftsinformatik, die im IT-Consulting wie auch in der unternehmensinternen Gestaltung des Informationsmanagement erforderlich sind, wie Organisation, Controlling, Marketing oder Finanzen in ihrer speziellen Wirtschaftsinformatik-Perspektive unter Bezug auf das entsprechende BWL-Angebot zeitnah bereitgestellt werden.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass das aktuelle Kursangebot aus dem Bereich BWL noch ausbaufähig ist. Die Programmverantwortlichen versichern, dass diesbezüglich eine Weiterentwicklung zeitnah angestrebt wird. So sind fachbereichsinterne Kooperationen mit dem Studiengang Media Management, aber auch mit der Wiesbaden Business School (WBS) angedacht, die das Veranstaltungsangebot signifikant verbessern würden. Die Gutachter unterstützen diese geplanten Kooperationen, betonen aber nachdrücklich, dass für einen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik klassische Inhalte wie Marketing, Organi-

sation, Controlling und Finanzen bereitgehalten werden müssen, zumal aktuell noch Studierende ohne Nachweis von BWL-Kenntnissen aus einem Informatikstudiengang zugelassen werden.

Schließlich diskutieren die Gutachter den Aufbau des Curriculums hinsichtlich der zwei großen Praxismodule. Einerseits sehen sie es als sehr positiv an, dass der Praxisbezug gewahrt bleibt und gleichzeitig die Projekte in der Lehre zur Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen im Sinne von Forschungsprojekten genutzt werden sollen; andererseits eröffnet die Wahlfreiheit den Studierenden theoretisch die Möglichkeit, 24 Credits in drei Semestern auf Projekte zu verwenden, zuzüglich zu 30 Credits für die gleichfalls in der Regel praxisorientierte Masterarbeit. Dies würde den Raum für eine inhaltliche Vertiefung der theoretischen Kenntnisse deutlich verringern. Insgesamt regen sie daher an darüber nachzudenken, die großen Projekte alternativ anzubieten oder aber in zwei Module á sechs Credits zu verkleinern und dafür verpflichtend zu etablieren. Ein Praxismodul würden dann wie beabsichtigt als Forschungsprojekt kategorisiert um dem Anspruch der verstärkten Forschungsorientierung gerecht zu werden.

Zusammenfassend halten die Gutachter fest, dass das vorgelegte Curriculum hinsichtlich der genannten Aspekte noch geschärft werden sollte um sicherzustellen, dass die formulierten Studienziele im Bereich Wirtschaftsinformatik von allen Studierenden erreicht werden können.

### *Modularisierung / Modulbeschreibungen:*

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang modularisiert ist und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr-/Lernpaket darstellt. Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECT-System vergeben. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module umfassen 6 ECTS-Punkte.

Mit Blick auf das Modulhandbuch identifizieren die Gutachter gewisse Defizite, die nach Auskunft der Programmverantwortlichen teilweise von der technischen Umstellung auf ein automatisiertes System herrühren. Dennoch heben die Gutachter hervor, dass alle Beschreibungen Auskunft über die Prüfungsform, den Prüfungsumfang und den Workload der Veranstaltung, sowie in einzelnen Fällen über spezielle Vorkenntnisse (z.B. Mathematik bei Informatikmodulen, oder betriebswirtschaftliche Anwendungskenntnisse bei Wirtschaftsinformatikmodulen) geben müssen. Weiterhin sollten für jede Veranstaltung kompetenzorientierte Lernziele formuliert werden, was aktuell nur bei einem Teil der Beschreibungen der Fall ist. Darüber hinaus sehen die Gutachter es als erforderlich an, dass die

Modulbeschreibungen einen Bezug zu den übergeordneten Zielen des Studiengangs herstellen. So ist bei den zur Wahl stehenden Informatikmodulen bislang nur die Wählbarkeit in der Informatik angegeben. Gerade wenn die Studierenden aus der Wirtschaftsinformatik aber eine sinnvolle, fachspezifische Wahl treffen können sollen, wäre es hilfreich, in den Beschreibungen darzulegen, in welchem Bezug die Veranstaltung zu den Studiengangzielen des Masters Wirtschaftsinformatik steht.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Das didaktische Konzept des Studiengangs umfasst, wie bereits dargelegt, neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen einen großen Projektanteil, der – trotz gewisser Vorbehalte – von den Gutachtern als sehr positiv beurteilt wird. Besonders lobend heben sie das vorgestellte Konzept eines Forschungsprojektes hervor wie es im Master Informatik bereits Anwendung findet. Hier schließen sich Studierende in Gruppen von mindestens zwei Teilnehmern zusammen und verfolgen über einen längeren Zeitraum ein selbstgewähltes Projekt. Die Lehrenden betonen, dass sie hierbei versuchen, den Studierenden die größtmögliche Freiheit bei der Projektwahl zu lassen. Am Ende des Forschungsprojektes sollte im Idealfall ein publikationsfähiges Paper stehen; in jedem Fall präsentieren die Projektteilnehmer ihre Arbeit in Form eines Posters der hochschulinternen Öffentlichkeit. Die Gutachter sehen durch derartige Maßnahmen sehr gelungen das Ziel umgesetzt, praxisnahe Ausbildung mit wissenschaftlichem Arbeiten zu verknüpfen und den Studierenden neben der Industrie auch eine akademische Karrieremöglichkeit aufzuzeigen.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

### *Anerkennungsregeln / Mobilität:*

Die Gutachter erfahren von der Hochschulleitung, dass die Hochschule RheinMain seit einiger Zeit ein verstärktes Internationalisierungskonzept verfolgt. Um dies sukzessive voranzutreiben sind alle Studiengänge verpflichtet, mindestens ein Internationalisierungselement aus einer Liste von Optionen in den Studiengang zu integrieren. Im vorliegenden Masterstudiengang hat man sich für ein englischsprachiges Modul entschieden, das verpflichtend besucht werden muss. Grundsätzlich besteht, vor allem aufgrund der hohen Zahl an Wahlpflichtveranstaltungen und der flexiblen Wählbarkeit auch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Diese Option ist jedoch im Fachbereich bislang kaum von den Studierenden wahrgenommen worden. Die Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik äußern die Vermutung, dass in entsprechenden Sprachkursen oder bei der Wahl von internationalen Studienorten jene Studierenden bevorzugt würden, die im Rahmen ihres Studiengangs verpflichtend derartige Angebote wahrnehmen müssten. Zwar

betont der Koordinator für internationale Angelegenheiten, dass dies nicht der Fall ist; die Gutachter regen aber an, derartige Vorbehalte bei den Studierenden noch offensiver zu bekämpfen. So könnte verstärkt kommuniziert werden, welche Optionen zur Verfügung stehen und auf welchem Wege eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Credits bestmöglich sichergestellt werden kann. Die entsprechenden Anerkennungsregelungen sind für den Studiengang Lissabon-konform getroffen worden.

*Studienorganisation:*

Abgesehen von der zuvor dargelegten Problematik bei den Wahlpflichtfächern sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studienorganisation im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik dazu beitragen wird, das Studium in Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule im Nachgang des Audits Zustimmung zu den angeregten Maßnahmen signalisiert hat. Bis zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen bewerten sie das Kriterium als teilweise erfüllt.

**Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:*

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Krit. 2.3 zu vergleichen.

*Studentische Arbeitslast:*

Wie zuvor bereits dargestellt, verteilt sich die Arbeitslast im Studium gleichmäßig auf 30 Credits pro Semester bei jeweils 6 Credits pro Modul. In der Prüfungsordnung ist festgelegt,

dass jeder Credit 30 Arbeitsstunden entspricht. Eine Überprüfung der tatsächlichen Arbeitslast findet im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation statt; sollten erhebliche Fehler bei der Kalkulation festgestellt werden, wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Im Gespräch bestätigen die Studierenden aus dem Bachelorstudien-gang, dass die Kalkulation der Credits in der Regel realistisch ist. Mitunter kann es offenbar zu geringfügigen Abweichungen kommen; so sind einzelne Veranstaltungen fordernder als andere oder investieren Studierende in die Anfertigung von praktischen Studienarbeiten mehr Zeit als von den Lehrenden veranschlagt. Diese Abweichungen sind aber nach Ansicht aller Beteiligten die Ausnahme und führen nicht zu einem signifikanten Ungleichgewicht in der durchschnittlichen Arbeitsbelastung.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

Die Prüfungsbelastung im untersuchten Studiengang wird variieren je nach Wahlverhalten der Studierenden. Wählt ein Studierender in jedem Semester ein Projekt statt zweier Module sind lediglich drei weitere Module durch eine Prüfung abzuschließen, ansonsten sind es fünf Prüfungen. Nicht bestandene Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; darüber hinaus bietet die Hochschule RheinMain sehr großzügige Regelungen hinsichtlich der An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen. Studierende können jederzeit von einer Prüfungsanmeldung zurücktreten bzw. bei Nichterscheinen die Prüfung zum nächsten angebotenen Termin wiederholen. Die Studierenden bestätigen, dass diese Form der Prüfungsorganisation sehr flexibel ist und ihnen in jedem Fall ausreichend Flexibilität gewährt um eine Ballung von Prüfungen zu vermeiden.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### *Beratung / Betreuung:*

Die Hochschule und der Fachbereich bieten eine Vielzahl von Betreuungs- und Beratungsangeboten für Studierende in unterschiedlichsten Lebens- und Problemlagen. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Anlaufstellen werden im Selbstbericht und auf der Website der Hochschule gegeben. Besonders hervorzuheben ist jedoch die Begeisterung, mit der die Studierenden von der Betreuung durch die Lehrenden und Verantwortlichen innerhalb des Fachbereichs auf persönlicher Ebene berichten. Die Lehrenden hätten jederzeit ein offenes Ohr und seien stets darum bemüht, den Studierenden weiterzuhelfen. Einzelne Lehrende bieten Onlinesprechstunden zu sprichwörtlich jeder Uhrzeit des Tages an und unterstützen die Studierenden wo immer es ihnen möglich ist. Die Gutachter sind beeindruckt von dem positiven Gefühl, das ihnen von den Studierenden vermittelt wird und unterstützen die Lehrenden darin, weiterhin so engagiert zur Betreuung ihrer Studierenden beizutragen.

*Studierende mit Behinderung:*

Den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung regelt §4.3 der Prüfungsordnung. So können betroffene Studierende unterstützende Maßnahmen wie eine verlängerte Bearbeitungszeit von Prüfungsaufgaben, zusätzliche Hilfsmittel, etc. einfordern.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte die Studierbarkeit des Studienprogramms.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Kompetenzorientierung der Prüfungen / Eine Prüfung pro Modul:*

Die Gutachter prüfen vor Ort verschiedene Klausuren aus dem vergleichbaren Masterstudiengang Informatik, sowie Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und kommen zu dem Ergebnis, dass diese insgesamt das angestrebte Bildungslevel erreichen bzw. vermuten lassen, dass die Ergebnisse des neuen Masterstudiengangs niveauangemessen sein werden. Wie bereits geschildert umfassen die Prüfungsformen neben schriftlichen Klausuren auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten, wodurch ein kompetenzorientiertes Prüfungskonzept gegeben sein wird. Ebenfalls wurde bereits darauf verwiesen, dass in den Modulbeschreibungen Angaben zu den möglichen Prüfungsformen noch ergänzt werden müssen. Die Module werden in der Regel durch nur eine Prüfung abgeschlossen.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Kooperationen des Studiengangs sind – wie zuvor bereits thematisiert – noch nicht in vollem Umfang entwickelt. So heben die Gutachter hervor, dass ein Studiengang wie die Wirtschaftsinformatik an der Schnittstelle zwischen Informatik und BWL für gewöhnlich eine enge Verknüpfung auch zwischen verschiedenen Fachbereichen beinhaltet. Nach ihrem Eindruck befindet sich die Kooperation mit der Wiesbaden Business School allerdings erst am Anfang. Diese Zusammenarbeit zu stärken könnte einen hilfreichen Beitrag dazu leisten, das aktuell noch überschaubare Angebot an BWL-Veranstaltungen im Studiengang weiter zu entwickeln.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung:*

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht die qualitative Eignung der in den Studiengang involvierten Lehrenden für die Gutachter klar hervor. Auch die quantitative Ausstattung mit Lehrpersonal ist durchweg ausreichend. Der inhaltliche wie personelle Schwerpunkt im Studiengang liegt aktuell noch auf dem Kernbereich der Informatik, die genuine Wirtschaftsinformatik soll aber perspektivisch weiter anwachsen. Diese Entwicklung unterstützen die Gutachter. Gleichzeitig sollten, wie zuvor dargelegt, durch hochschulinterne Kooperationen die personelle Ausstattung im Bereich BWL weiter ausgebaut und weitere darauf Bezug nehmende Wirtschaftsinformatikmodule entwickelt werden.

*Personalentwicklung:*

Die Hochschule RheinMain bietet ebenso wie das Land Hessen eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Neuberufene Professoren werden dazu angehalten, in ihrem ersten Semester eine entsprechende Veranstaltung zu besuchen, die wiederum mit bis zu vier SWS auf das Lehrdeputat angerechnet werden kann. Zur fachlichen Weiterbildung besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu Forschungssemestern, die von den Lehrenden gerne in Anspruch genommen wird. Sinnvoll erscheinen den Gutachtern auch fachbereichsinterne Initiativen wie die Praxis, dass Professoren Übungen zu den Vorlesungen ihrer Kollegen leiten um auf diese Weise unmittelbar in Kontakt mit alternativen Lehrmethoden und -inhalten zu kommen.

*Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Die Ausstattung des Studiengangs wird von den Gutachtern nach Sichtung der Unterlagen und den geführten Gesprächen als durchweg adäquat für die Durchführung der Veranstaltungen beurteilt. Angemerkt wurde lediglich, dass kleinere Gruppenarbeitsräume für die Studierenden kaum zur Verfügung stehen, um beispielsweise die vorgesehenen Projekte zu planen und zu diskutieren. Zwar stehen den Studierenden potentiell jederzeit alle nicht genutzten Räume zur Verfügung, es gibt aber kein Buchungssystem oder ähnliches, was die Raumfindung erleichtert oder Planungssicherheit ermöglicht. Die Gutachter regen an, über derartige Modelle nachzudenken. Auch könnte die Raumsituation durch verschiedene, kreative Lösungen dahingehend verbessert werden, dass kleinere, voneinander getrennte Sitzgruppen für die Studierenden entstehen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich der studentischen Gruppenarbeitsräume als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.8 Transparenz**

**Evidenzen:**

- Prüfungsordnung
- Zulassungsordnung
- Studiengangsflyer
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Transcript of Records
- Zeugnis und Urkunde

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Alle für den Studiengang, den Studienverlauf und -abschluss, die Prüfungen, Zulassung und Zugang wesentlichen Regelungen liegen den Gutachtern vor. Da der Studiengang erst im Wintersemester anläuft ist die Website aktuell noch nicht zugänglich; wichtige Informationen werde jedoch im Studiengangsflyer an die Bewerber und Studierenden kommuniziert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Gespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter überzeugen sich anhand der eingereichten Unterlagen und der vor Ort geführten Gespräche davon, dass die Hochschule RheinMain über ein gut entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Da die Hochschule mittelfristig eine Systemakkreditierung anstrebt, befinden sich verschiedene Prozesse derzeit in einer Übergangsphase bzw. werden zentralisiert. Zentrale Elemente des QM-Systems sind Befragungen von Studierenden, Alumni, Lehrenden und Studienanfängern. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird jährlich für alle Veranstaltungen verpflichtend durchgeführt. Die Ergebnisse werden zentral erfasst und ausgewertet und den Lehrenden in komprimierter Form zur Verfügung gestellt, die sie dann wiederum in der jeweiligen Veranstaltung mit den Studierenden besprechen. Sollten die Ergebnisse Auffälligkeiten aufweisen, werden Gespräche zwischen dem Lehrenden und dem Dekan geführt und evtl. verbessernde Maßnahmen eingeleitet. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sich diese in ihrer Reflexion der Veranstaltungen ernst genommen fühlen und den Eindruck haben, dass ihre Kritik zu entsprechenden Reaktionen und Verbesserungen führt.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal lobend das allgemein enge Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden am Fachbereich hervorgehoben; die beteiligten Interessenträger sind allgemein darum bemüht Feedback zu geben und zu erhalten und bei Problemen unkomplizierte Lösungen zu finden. Somit kommen die Gutachter abschließend zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagement an der Hochschule und im Fachbereich zur Sicherung die Qualität der Lehre beiträgt und voraussichtlich auch laufenden Studiengang dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung sicherstellen wird.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht

- Website „Chancengleichheit und Familie“ (Zugriff, 18.01.2019): <https://www.chancengleichheit.hs-rm.de/de/>

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die HS RheinMain betont auf ihrer Website und in den eingereichten Unterlagen ihre Verantwortung als offene und familienfreundliche Hochschule, die sie durch eine Vielzahl von Angeboten unterstreicht. Über die Website Chancengleichheit & Familie haben die Studierenden Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten in den verschiedensten Lebenslagen. Neben der Unterstützung für Familien und weibliche Studierende gibt es weitere Angebote für internationale Studierende, eine psychologische Beratungsstelle oder Studierende mit Behinderung. Die Gutachter begrüßen diese Initiativen, bemerken aber auch, dass die Lehrenden im Fachbereich fast ausschließlich männlich sind. Langfristig sollte der Anteil weiblicher Lehrender gestärkt werden, wobei die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung schon jetzt aktiv darum bemüht sind, bei neu zu besetzenden Stellen interessierte weibliche Kandidaten zu einer Bewerbung zu motivieren. Dass eine neue Stelle im Bereich Softwaretechnik seit Januar 2019 mit einer Frau besetzt werden konnte, zeigt, dass die Bemühungen in die richtige Richtung gehen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

## **D Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.02.2019)**

Die Hochschule nimmt den Gutachterbericht zur Kenntnis und stimmt diesem, abgesehen von geringfügigen Korrekturen im Text, zu.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.02.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

### Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Es muss sichergestellt werden, dass unterschiedliche fachliche und berufliche Schwerpunkte wie im Bericht dargelegt durch entsprechende Angebote in den Wahlpflichtveranstaltungen tatsächlich studierbar sind.
- A 2. (AR 2.3) Das Kursangebot in der Kategorie Management & Führung muss weiter ausgebaut und um klassische Inhalte wie Marketing, Organisation, Controlling und Finanzen ergänzt werden.
- A 3. (AR 2.3) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden im Wahlpflichtkatalog keine Seminare versprochen werden, die in der Praxis nie angeboten werden. Die Studierenden müssen ein grundsätzliches Maß an Planungssicherheit über die Dauer ihrer dreisemestrigen Regelstudienzeit verfügen.
- A 4. (AR 2.3) Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass für alle Veranstaltungen kompetenzorientierte Lernziele formuliert und Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsumfang und Workload gemacht werden sowie der Bezug zu den übergeordneten Zielen des Studiengangs hergestellt wird.
- A 5. (AR 2.2) In der Zulassungsordnung sind die erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse kompetenzorientiert zu definieren. Bei verpflichtenden Englischsprachigen Modulen müssen die Zugangsregelungen ausreichende Englisch-Sprachkenntnisse sicherstellen, die auch in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung benannt werden müssen.

### Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden über exemplarische Studienverlaufspläne die Wahl von Veranstaltungen nach speziellen Berufsbildern zu erleichtern.

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die optionalen Praxisprojekte auf eines zu beschränken bzw. den Umfang beider Projektmodule zu reduzieren und ggf. eines als verpflichtendes Forschungsseminar zu definieren.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität und zum Spracherwerb besser zu kommunizieren.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, das Angebot bzw. die Koordination von Gruppenarbeitsräumen für studentische Projekte weiter auszubauen.

## **G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019)**

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt der Einschätzung der Gutachter zu.

Der Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

### *Analyse und Bewertung*

Die Kommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.3) Es muss sichergestellt werden, dass unterschiedliche fachliche und berufliche Schwerpunkte wie im Bericht dargelegt durch entsprechende Angebote in den Wahlpflichtveranstaltungen tatsächlich studierbar sind.
- A 2. (AR 2.3) Das Kursangebot in der Kategorie Management & Führung muss weiter ausgebaut und um klassische Inhalte wie Marketing, Organisation, Controlling und Finanzen ergänzt werden.
- A 3. (AR 2.3) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden im Wahlpflichtkatalog keine Seminare versprochen werden, die in der Praxis nie angeboten werden. Die Studierenden müssen ein grundsätzliches Maß an Planungssicherheit über die Dauer ihrer dreisemestrigen Regelstudienzeit verfügen.
- A 4. (AR 2.3) Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass für alle Veranstaltungen kompetenzorientierte Lernziele formuliert und Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsumfang und Workload gemacht werden sowie der Bezug zu den übergeordneten Zielen des Studiengangs hergestellt wird.
- A 5. (AR 2.2) In der Zulassungsordnung sind die erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse kompetenzorientiert zu definieren. Bei verpflichtenden Englischsprachigen Modulen müssen die Zugangsregelungen ausreichende Englisch-Sprachkenntnisse sicherstellen, die auch in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung benannt werden müssen.

## **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden über exemplarische Studienverlaufspläne die Wahl von Veranstaltungen nach speziellen Berufsbildern zu erleichtern.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die optionalen Praxisprojekte auf eines zu beschränken bzw. den Umfang beider Projektmodule zu reduzieren und ggf. eines als verpflichtendes Forschungsseminar zu definieren.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität und zum Spracherwerb besser zu kommunizieren.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, das Angebot bzw. die Koordination von Gruppenarbeitsräumen für studentische Projekte weiter auszubauen.

## I Erfüllung der Auflagen (20.03.2020)

### Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (06.03.2020)

#### Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Es muss sichergestellt werden, dass unterschiedliche fachliche und berufliche Schwerpunkte wie im Bericht dargelegt durch entsprechende Angebote in den Wahlpflichtveranstaltungen tatsächlich studierbar sind.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig <u>Begründung:</u> Die Wahlpflichtbereiche wurden umstrukturiert, um die Schwerpunktbildung in den Berufsfeldern ‚Digitalisierung‘ und ‚Anwendungssysteme‘ sicherzustellen. Alle Lehrveranstaltungen des Masters werden einem dieser Berufsfelder zugeordnet. Die Berufsfelder werden bei der Veranstaltungsplanung, die für die Studierenden transparent im Voraus rollierend über zwei Semester erfolgt, berücksichtigt und ein Berufsbild kann somit für die Studierenden verlässlich in der Regelstudienzeit durch Veranstaltungen abgedeckt werden. Die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich Anwendungen und Systeme der Informatik wurden angepasst, so dass auch in diesem Bereich Fächer aus dem Wahlpflichtkatalog Digitalisierung und Technik, die sowohl der Informatik als auch der genuinen Wirtschaftsinformatik zugerechnet werden können, wählbar sind.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterentscheidung an.

- A 2. (AR 2.3) Das Kursangebot in der Kategorie Management & Führung muss weiter ausgebaut und um klassische Inhalte wie Marketing, Organisation, Controlling und Finanzen ergänzt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig <u>Begründung:</u> Im Wahlpflichtbereich Führung und Management wurden die Lehrveranstaltungen Marketing, IT-Organisation und IT-Controlling

	neu ins Curriculum aufgenommen. Im Wahlpflichtbereich Digitalisierung und Technik wurde die Lehrveranstaltung Technologiemanagement aufgenommen.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterentscheidung an.

- A 3. (AR 2.3) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden im Wahlpflichtkatalog keine Seminare versprochen werden, die in der Praxis nie angeboten werden. Die Studierenden müssen ein grundsätzliches Maß an Planungssicherheit über die Dauer ihrer dreisemestrigen Regelstudienzeit verfügen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig <u>Begründung:</u> Der Wahlpflichtkatalog im Bereich Informatik wurde angepasst, sodass im Curriculum nur die Lehrveranstaltungen dargestellt sind, die erfahrungsgemäß regelmäßig angeboten werden.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterentscheidung an.

- A 4. (AR 2.3) Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass für alle Veranstaltungen kompetenzorientierte Lernziele formuliert und Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsumfang und Workload gemacht werden sowie der Bezug zu den übergeordneten Zielen des Studiengangs hergestellt wird.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig <u>Begründung:</u> Das Modulhandbuch wurde überarbeitet und um die entsprechenden Angaben ausreichend erweitert.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterentscheidung an.

- A 5. (AR 2.2) In der Zulassungsordnung sind die erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse kompetenzorientiert zu definieren. Bei verpflichtenden Englischsprachigen Modulen

müssen die Zugangsregelungen ausreichende Englisch-Sprachkenntnisse sicherstellen, die auch in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung benannt werden müssen.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig <u>Begründung:</u> Die Zulassungsordnung wurde entsprechend überarbeitet. Sie beinhaltet nun die notwendigen fachlichen Vorkenntnisse, die auch kompetenzorientiert formuliert wurden. Darüber hinaus werden laut Zulassungsordnung englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau vorausgesetzt.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterentscheidung an.

## **Beschluss der Akkreditierungskommission (20.03.2020)**

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Auflagenerfüllung und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und Fachausschüsse an. Sie betrachtet alle Auflagen als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Führungs- und Forschungsaufgaben in Unternehmen sowie für Führungsaufgaben in Funktionsbereichen von Unternehmen, die sich mit der Gestaltung und dem Management von Betrieblichen Anwendungssystemen befassen.

Hierzu verfügen sie über ein umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis, das die Grundlage für anwendungs- oder forschungsorientierte Entwicklung und/oder Anwendung im Bereich der Wirtschaftsinformatik darstellt sowie über spezialisiertes Wissen auch in angrenzenden Bereichen jeweils auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sie können bereichsspezifische Terminologien und Lehrmeinungen definieren und interpretieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Fachwissen im Bereich der Gestaltung und des Einsatzes von Betrieblichen Informationssystemen in Organisationen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen können eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen und auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachleuten die eigenen Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe klar und eindeutig vermitteln sowie herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe sowie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und verantwortungsethisch weiterzuentwickeln.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Math. für WI (Wahlpflicht) 6 CP	Anwendungen und Methoden der Inform. I (2 * Wahlpflicht à 6 CP) ----- (oder Projekt 12 CP)	Digitalisierung & Technik (Wahlpflicht) 6 CP	Führung & Mgmt I (Wahlpflicht) 6 CP
Current Topics in Business Informatics 6 CP	Anwendungen und Methoden der Inform. II (Wahlpflicht) 6 CP	Projekt Digitalisierung und Technik ----- (oder 2 * Digitalisierung & Technik) 12 CP	Führung & Mgmt II (Wahlpflicht) 6 CP
<b>Master-Thesis</b>			
30 CP (27 CP Masterarbeit und 3CP Kolloquium)			

- Mathematik für WI (Bsp.)
- Operations Research
- Kryptologie
- Diskrete Mathematik
- Führung & Management (Bsp.)
- Management
- Personal & Führung

- Informatik
- Alle Nicht WI-Fächer Master Informatik

- Digitalisierung & Technik (Bsp.)
- Digitale Wirtschaft
- Verteilte Prozesse in der Digitalen Wirtschaft
- Master Data Management
- Koordinations Instrumente SAP
- IT-Consulting
- Requirements Management
- Testmanagement